

Kobelwald, August 2023

Regelung - Jokertage

Liebe Eltern

In unserer Hausordnung und im Urlaubsregelment wird festgehalten, wie die Jokertage geregelt sind. Gerne informieren wir Sie darüber:

Die Erziehungsberechtigten können das Kind an zwei Halbtagen je Schuljahr ohne Angabe von Gründen durch schriftliche Mitteilung an die Lehrperson vom Unterricht dispensieren lassen. Die beiden Halbtage dürfen kumuliert werden.

Die Lehrpersonen sind spätestens drei Arbeitstage vor dem Bezug der Halbtage schriftlich zu informieren.

Da in der letzten Schulwoche vor den Sommerferien viele Abschlussarbeiten zu erledigen sind und wir gemeinsam das Schuljahr abschliessen möchten kann nur in Ausnahmefällen ein Halbtag bezogen werden. Dazu benötigt es einen Antrag an die Schulleitung.

Für den Bezug der zwei Halbtage bitten wir Sie, das untenstehende Formular auszufüllen und Ihrem Kind in die Schule mitzugeben. (Dieses Formular kann auf der Homepage www.orschulen.ch unter downloads heruntergeladen werden.)

Freundliche Grüsse



Daniel Kühnis
Schulratspräsident



Carla Tiefenauer
Schulleiterin

✂.....

1. Halbtag, Datum:
2. Halbtag, Datum:
Datum und Unterschrift der Eltern
Datum und Unterschrift Klassenlehrperson